Schulungspflicht für die Anwendung von Diisocyanaten (PU-Schäume und PU-Klebstoffe)

Die Verordnung

Am 04. August 2020 wurde eine neue Verordnung zur Anwendung von Diisocyanaten innerhalb der Europäischen Union veröffentlicht. Diese schreibt eine Anwenderschulung für industrielle und gewerbliche Anwender vor. Die Beschränkung bezieht sich auf Produkte mit einer Gesamtkonzentration >0,1 %. Davon sind nahezu alle PU-Schäume sowie PU-Klebstoffe betroffen.

Warum ?

Verbesserte Sicherheit. Die Beschränkungsregelung zielt auf einen sicheren Umgang mit Diisocyanate bzw. PU-Produkten ab. Konkret sollen möglicherweise durch Diisocyanate verursachte Haut- und Atemwegssensibilisierungen verhindert werden.

Wann ?

Ab dem 23. August 2023 muss jeder gewerbliche bzw. industrielle Verarbeiter eine Anwenderschulung abgehalten haben und das entsprechende Zertifikat vorweisen können. Die Schulung muss mindestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Die Nachweispflicht liegt beim Arbeitgeber. Der Arbeitgeber muss sicherstellen bzw. dokumentieren, dass die Mitarbeiter die notwendige Schulung abgeschlossen haben.

Wie ?

FEICA bzw. FSK stellen Online- und Präsenz-Schulungen zur Verfügung

Mehr Infos:

Bei Fragen zur Beschränkungsregelung können Sie direkt die FEICA kontaktieren:

www.feica.eu.

Die Diisocyanat-Industrie bietet auch auf Ihrer Website Informationen über Diisocyanate und deren sichere Handhabung.

www.safeusediisocyanates.eu

ferax® **Am Sendle 7** **D-86653 Monheim / Bayern** Tel. +49 (0) 90 91 – 907 997-0 www.ferax.de